



DREI FRAGEN ZUR NORMUNG

TEXT – HEI, 20.05.2015

1. Frage

Welche Vor- bzw. Nachteile bieten die Normen des DIN und weitere Normen für die Arbeit von Architekten (Behindern sie Innovation, Kreativität? Fördern sie Wirtschaftswachstum und Qualität). Überwiegen Ihrer Meinung nach die Vor- oder die Nachteile?

Normen definieren einheitliche Qualitätsstandards, z.B. bei der Umsetzung oder Abrechnung von Bauleistungen. Sie stellen wichtige vertragliche Grundlagen dar; auch in haftungsrechtlicher Hinsicht kommt ihnen Bedeutung zu.

Manche Normen gelten als allgemein anerkannte Regeln der Technik und müssen bei Bau, Änderung und Instandhaltung baulicher Anlagen beachtet werden. In den sogenannten Bauregellisten sind die bauaufsichtlich eingeführten geregelten und nicht geregelten Bauprodukte und Bauarten sowie die zugehörigen technischen Regeln und Normen für Bauprodukte und Bauarten aufgeführt. Zentrale Normen konkretisieren als eingeführte technische Baubestimmungen das Anforderungsniveau der Landesbauordnungen.

Grundsätzlich tragen Normen dazu bei, dass belastbare Grundlagen entstehen, die aufeinander abgestimmte Entwicklungsprozesse möglich machen. Sie verhindern bzw. entbinden nicht, Einzelfall bezogene und auf das Vorhaben abgestimmte Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Durch die stete technische Entwicklung und zunehmende Spezialisierung werden die Regelwerke immer komplexer und detaillierter; sich widersprechende Regelwerke sind keine Seltenheit. Häufig entstehen so Rahmenbedingungen, die eine von Architekten und Bauherrn gewünschte Planungs- und Gestaltungsvielfalt verkomplizieren und mitunter auch einengen. Bedenkt man, dass für das Bauwesen fast 24.000 DIN-Teile relevant sind und für Kernaufgaben der Architekten immerhin noch ca. 2.500, so wird ersichtlich, vor welchen Herausforderungen der Berufsstand hier steht.

Die Architektenkammern nehmen die daraus erwachsene Verantwortung sehr ernst und begleiten Normungsprozesse aufmerksam: Die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, Frau Ettinger-Brinckmann, ist kürzlich in das DIN-Präsidium berufen worden; Vertreter der Länderkammern sowie der

Bundesarchitektenkammer arbeiten in Lenkungs-gremien mit. Wichtige Ausschüsse sind mit Abgesandten der Länderkammern besetzt. Das Normengeschehen wird sorgfältig verfolgt, regelmäßig wird zu wichtigen Normen im Rahmen der Beteiligungsverfahren Stellung genommen.

Als kompetente Partner im Planungs- und Bauprozess stehen Architekten in großer Verantwortung. Regelmäßig schulden sie das mangelfreie Werk; sie sind gesamtschuldnerisch haftbar. Wesentlich ist daher, darauf zu achten, dass die damit verbundenen Herausforderungen tragbar bleiben, die Planungs- und Bauprozesse nicht überreglementiert und die Risiken nicht unausgewogen zu Lasten der Architektenschaft konzentriert werden. Hier spielen die aus den Normen definierten Anforderungen eine große Rolle. Aus Sicht der Architekten ist wichtig, dass Normen praxistauglich, kompakt und auf das Wesentliche konzentriert sind. Man könnte sagen, der Grundsatz „Weniger ist mehr“ gilt auch hier.

2. Frage

Die Bundesregierung plant eine Bürokratiebremse, bei der für jede neu eingeführte Regelung, die die Wirtschaft belastet, an anderer Stelle eine Regelung abgeschafft werden muss. Wäre ein solches Modell auch im Bereich der Normen denkbar/sinnvoll?

Grundsätzlich wäre Konzentration wünschenswert. Maßgebend ist jedoch nicht die absolute Anzahl der Normen, sondern eher deren Regelungsgegenstand, Umfang und Komplexität. Hier sollte mit Bedacht und Augenmaß vorgegangen werden.

3. Frage

Haben Sie in den vergangenen Jahren verstärkt mit Normen vonseiten der EU zu tun? Hat sich die Anzahl der Normen vermehrt?

Insgesamt hat sich die Zahl neuer Normen in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Ein Großteil der Normungsprojekte, die im DIN behandelt werden, sind europäischen oder internationalen Ursprungs; so „spiegelt“ das DIN z. B. europäische Normungsprozesse. Relativ gesehen nimmt die Anzahl internationaler und europäischer Normen zu, die der nationalen ab. Manche EU- bzw. ISO-Normen müssen in nationales Recht umgesetzt werden, andere wirken direkt. So gilt z. B. seit Juli 2013 in allen Mitgliedstaaten der EU die Bauprodukte-Verordnung (BauPVO) unmittelbar. Ziel der Verordnung ist, im EU-Wirtschaftsraum Bauprodukte einfach in den Verkehr bringen zu können und so den freien Warenverkehr zu erleichtern; technische Handelshemmnisse sollen abgebaut werden. Die in diesem Zuge harmonisierten technischen Spezifikationen sollen zu einheitlichen Produkt-, Prüf- und somit Qualitätsstandards bei Bauprodukten führen. Da jedoch an die Verwendung der Bauprodukte regelmäßig auf nationaler Ebene darüber hinausreichende Anforderungen gestellt werden, stehen Planer und Ausführende vor großen Aufgaben. Hier gilt es aufmerksam zu sein und die Regelungshierarchie bzw. die ihr zugrunde liegenden Anforderungen ohne einen Verlust an Qualität aufeinander abzustimmen.